

Vorlage an den Landrat

Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung

2019/508

vom 13. August 2019

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die aktuelle Arbeitsuniform der Polizei Basel-Landschaft hat nach 14 Jahren das Ende des geplanten Lebenszyklus erreicht und muss abgelöst werden. Das Vorhaben der Beschaffung einer neuen Uniform läuft bereits seit 2015 in der Arbeitsgemeinschaft «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» (KEP) zusammen mit 15 weiteren kantonalen und kommunalen Polizeikorps sowie der SBB-Transportpolizei. Dieses gemeinsame Beschaffungsvorhaben ist in dieser Dimension ein Novum und kann als aussergewöhnliches Leuchtturmprojekt in der schweizerischen Polizei-umgebung betrachtet werden. Die Polizei Basel-Landschaft war von der ersten Stunde an dabei und konnte die Uniformentwicklung mitgestalten. In der Arbeitsgemeinschaft konnte einerseits eine modern geschnittene, funktionelle und robuste Arbeitsuniform auf Basis von modernen Materialien entwickelt werden. Andererseits wurde, mit den einheitlichen Einzelstücken für alle Partner aus einer Hand, die Basis für eine schlanke und kostengünstige Logistik gelegt.

Die Polizei Basel-Landschaft setzt in diesem Zusammenhang den RRB 2015-2101 bezüglich Einführung Corporate Design um. Das Design der Polizei Basel-Landschaft lehnt sich im Grundsatz an das kantonale Corporate Design an. Die Wortmarke «POLIZEI» wird im Erscheinungsbild mit der Wortbildmarke «BASEL-LANDSCHAFT» zusammen erscheinen. Die Einführung des neuen Designs bei der Polizei wurde im Sinne einer Ausnahme soweit herausgeschoben, dass es sinnvollerweise zusammen mit der neuen Uniform eingeführt werden kann.

Neben der Arbeitsuniform, müssen weitere beschriftete Bekleidungssteile wie beispielsweise die Gala-Uniform, die Uniform der Polizeimusik und der Polizeianzug (PAZ) erneuert werden, da auch diese das Ende ihrer Lebenszyklen erreicht haben. Mit den entsprechenden Beschaffungsvorhaben wurde bewusst die Einführung des neuen Corporate Designs abgewartet.

Mit der vorliegenden Landratsvorlage plant die Polizei Basel-Landschaft die Einführung der neuen Arbeitsuniform, wie sie im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft KEP konzipiert wurde, zusammen mit dem Ersatz von weiteren beschrifteten Bekleidungssteilen. Alle Bestandteile werden unter der Anwendung des neuen Corporate Designs (CD) gestaltet und mit der Einführung des CD koordiniert. Geplant ist eine gemeinsame Einführung Ende November 2020. Durch das Zusammenlegen der Vorhaben wird eine Optimierung bezüglich Kosten und Aufwand bei der Polizei Basel-Landschaft erreicht.

Die Beschaffung der neuen Arbeitsuniform im Rahmen des Projekts KEP führt zudem zu einer breiten Abstützung und dadurch zu einer deutlichen Risikominderung. Durch die grossen Stückzahlen, die durch den Zusammenschluss der Polizeikorps erreicht werden, können deutlich günstigere Preise erzielt werden. Gegenüber der bisherigen Uniform ist die neue Uniform im direkten Vergleich der einzelnen Teile rund 42% günstiger. Dies wird sich auch langfristig positiv auf die wiederkehrenden Kosten auswirken. Spätere Weiterentwicklungen an den Uniformteilen werden auf Grund der hohen Standardisierung einfacher als bisher.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	1
1.1.	Zusammenfassung	1
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.1.1.	<i>Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform (KEP)</i>	3
2.1.2.	<i>Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) Basel-Landschaft</i>	4
2.2.	Ziele der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Neue Arbeitsuniform (KEP)</i>	4
2.3.2.	<i>Weitere Uniform-Bekleidungssteile</i>	6
2.3.3.	<i>Corporate Design Basel-Landschaft für die Polizei</i>	7
2.3.4.	<i>Terminplan</i>	7
2.3.5.	<i>Kosten und Bestellmenge</i>	7
2.3.6.	<i>Vergleich alte/neue Uniform</i>	8
2.3.7.	<i>Entsorgung und Verwertung</i>	9
2.3.8.	<i>Risikobeurteilung</i>	10
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	10
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Einbezug Gemeindepolizeien	12
2.9.	Vorstösse des Landrats	12
3.	Anträge	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhänge	13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die aktuelle Uniform der Polizei Basel-Landschaft hat ihren Ursprung im Jahr 2006. Im Rahmen des Polizeikonkordates Nordwestschweiz (PKNW) haben sich die beteiligten Korps auf eine ähnliche Uniform geeinigt, die im Anschluss individuell beschriftet, beschafft und eingeführt wurde. Nach rund 14 Jahren kommt die PKNW-Uniform an das Ende ihres Lebenszyklus; die Kleidungsstücke entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technologie in der Bekleidungsindustrie und die Beschaffung wird wegen der andauernden Marktberreinigung unter den Lieferanten immer schwieriger und ist mit Mehrkosten verbunden.

Für die Einführung der neuen Uniform wurde eine Landratsvorlage erstellt, weil im Zweifelsfall eine Ausgabe als neu zu betrachten ist (§ 34 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes, SGS 312). Eine Ausgabe gilt als neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme und deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (§ 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes). Das Vorgehen mit einer Landratsvorlage wurde auf Empfehlung der Finanzkommission gewählt.

2.1.1. *Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform (KEP)*

Seit 2015 sind 16 Polizeikorps inkl. der Transportpolizei im Rahmen des Projektes «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» an der gemeinsamen Konzipierung und Beschaffung einer einheitlichen neuen Arbeitsuniform beteiligt. Mit dem gemeinsamen Beschaffungsvorhaben sollen künftige Beschaffungskosten reduziert und die logistische Bewirtschaftung optimiert werden.

Das Projekt KEP setzte sich die folgenden **Ziele**:

- Festlegung einer einheitlichen Arbeitsuniform basierend auf dem derzeitigen Erscheinungsbild der deutschschweizerischen kantonalen Polizeikorps
- Erarbeitung eines Konzepts für eine komponentenbasierte Uniform, wobei das Konzept alle Uniformbestandteile verbindlich definiert, die beteiligten Korps aber die Wahlfreiheit haben, welche Uniformbestandteile eingesetzt werden und welche nicht
- Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung aller Uniformbestandteile inkl. Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen
- Durchführung einer gemeinsamen Beschaffung inkl. Folgebeschaffungen und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen
- Prüfung einer gemeinsam betriebenen Logistik (Realisierung als Folgeprojekt von KEP)
- Realisierung von Kostensenkungspotentialen

Unter der Leitung der Kantonspolizeien Bern und Zürich wurden die neuen Uniformen in den Jahren 2015 und 2016 von der Arbeitsgemeinschaft KEP (ARGE KEP) ausgeschrieben. In der ersten Phase reichten Anbieter anhand eines Pflichtenheftes Schnittmuster ein. Nach der Bestimmung des Designs wurden in der zweiten Phase in einem selektiven Verfahren die eigentliche Produktion der Uniformen in sieben Losen öffentlich ausgeschrieben (gemäss IVöB, BSG 731.2-1)¹. Die Lieferanten wurden bezüglich Materialqualität, qualitativen und sozialen Produktionsstandards, sowie Kosten beurteilt. Unter anderem mussten die Lieferanten aufzeigen, mit welchen Massnahmen in den einzelnen Schritten der Lieferkette (Faserproduktion, Textilproduktion, Konfektion) die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation umgesetzt und überwacht werden.

¹ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 mit Änderungen vom 15. März 2001

In diesem Zusammenhang wurde bei der Entwicklung der Pflichtenhefte die Organisation «Public Eye» (vormals Erklärung von Bern) miteinbezogen, dies insbesondere für die Klärung von ökologischen und sozialen Aspekten bezüglich Materialisierung. Die Erstellung und Entwicklung der Grössenraster und Schnitte für Damen und Herren erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Textilfachschule.

Die einzelnen Uniformstücke wurden durch die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (EMPA) intensiv getestet, wobei die Tests sehr positive Resultate erbrachten.

Die Uniform wurde zudem in zwei separaten Tragtests evaluiert und verbessert. Am ersten Tragtest im Jahr 2017 nahmen schweizweit 200 Polizistinnen und Polizisten teil, am zweiten Tragtest vom Jahr 2018 über 250 Mitarbeitende. Die Polizei Basel-Landschaft führte Tragtests mit 11 Teilnehmenden durch. Die Tragtests wurden sorgfältig dokumentiert und ausgewertet und viele von der Basis vorgebrachten Verbesserungsvorschläge konnten umgesetzt werden.

Die Zuschlagsempfänger der Submission sind fünf Lieferanten aus der Schweiz sowie ein Lieferant aus den Niederlanden. Mit den Lieferanten hat die Arbeitsgemeinschaft KEP Kauf- und Lieferverträge abgeschlossen.

Die Ziele des Projektes wurden erreicht und die Bestellung für die Uniformen kann ab 2019 halbjährlich ausgelöst werden. Durch die Sammlung der Bestellungen unter den beteiligten Korps können preiswertere Staffelpreise erreicht werden. Die Polizeikorps der Kantone Zürich und Bern sowie die Transportpolizei führen die KEP-Uniform als erste Organisationen Ende 2019 ein.

2.1.2. Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) Basel-Landschaft

Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 2015 einen Wechsel des CI/CD beschlossen (RRB 2015-2101) und dazu ein Umsetzungsmanual verabschiedet.

Mit dem damals entwickelten Design verfügt der Kanton erstmals über einen definierten einheitlichen Auftritt über sämtliche Direktionen. Ziel dabei war, dass die kantonale Verwaltung und deren Leistungen nach innen und aussen besser und als gut geführte Organisation wahrgenommen werden. Mit dem einheitlichen und sorgfältig dokumentierten Corporate Design wurden auch Synergien geschaffen – mittelfristig sollen zusätzliche Aufwände für individuelle Designlösungen vermieden werden.

Die Einführung des Corporate Designs bei der Polizei bedeutet auch eine Anpassung der Uniform, da das bisherige Polizeilogo mit dem roten Schweiß auf diversen Uniformbestandteilen eingestickt oder anderweitig abgebildet ist. Da das Projekt KEP im Jahr 2015 bereits angelaufen ist und damit die Neubeschaffung der Uniform bereits absehbar war, hat der Regierungsrat im Sinne einer Ausnahme festgehalten, dass mit der Umsetzung des Corporate Designs bei der Polizei noch bis zur Einführung der neuen Uniform zugewartet wird.

2.2. Ziele der Vorlage

Das Vorhaben der Polizei Basel-Landschaft hat die folgenden Ziele:

- Einführung der neuen korpsübergreifenden Arbeitsuniform unter Anwendung des neuen Corporate Designs
- Ersatz der übrigen Uniformteile unter Anwendung des neuen Corporate Designs
- Nutzung der bestmöglichen Synergieeffekte durch die gemeinsame Einführung einer neuen Uniform zusammen mit dem neuen Corporate Design

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Neue Arbeitsuniform (KEP)

Die Arbeitsuniform, die im Rahmen des Projektes KEP beschafft wurde, besteht aus 37 individuellen Einzelteilen. Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile, Grössen und den jeweiligen Lieferan-

ten befindet sich im Anhang 2. Mit allen Lieferanten hat die Arbeitsgemeinschaft KEP Kauf- und Lieferverträge abgeschlossen, in denen die Rahmenbedingungen für die Bestellungen und die entsprechenden Gewährleistungen inkl. Konventionalstrafen geregelt sind. Bestellungen sind zweimal jährlich im Januar und Juni möglich. Die Bestellmenge aller beteiligten Korps wird dabei zusammengezählt, so dass entsprechend preisgünstigere Stufen in den vereinbarten Staffelpreisen erreicht werden können.

Die KEP-Uniform erlaubt die Ergänzung mittels korpspezifischen Badges und Achselpatten. Auf dem Bild ist ein Ausschnitt der neuen Arbeitsuniform zusammen mit den geplanten korpspezifischen Anpassungen der Polizei Basel-Landschaft zu sehen.



Ausschnitt neue Arbeitsuniform mit korpspezifischer Ergänzung (Badge und Achselpatten)



*Ausschnitt neue Arbeitsuniform
mit Alltagshose und Softshelljacke*

2.3.2. Weitere Uniform-Bekleidungsstücke

Neben der Arbeitsuniform, die mit ihren diversen Bestandteilen im Rahmen des Projektes KEP beschafft wird, müssen im Rahmen der Einführung des CD auch weitere Bekleidungsstücke angepasst werden, die teilweise mit dem bisherigen Logo beschriftet waren. Dazu gehören die Gala-Uniform, die Uniform der Polizeimusik Basel-Landschaft, der Polizeianzug (PAZ) und die Multifunktionsjacke zum PAZ. Mit der Erneuerung dieser Uniformbestandteile wurde bewusst bis zur Einführung des neuen CD und der neuen Arbeitsuniform aus dem Projekt KEP zugewartet. Massgebend für die Erneuerung sind damit die Lebenszyklen der einzelnen Sachmittel und nicht die Einführung des neuen CD. Die Uniform des Ordnungsdienstes ist nicht betroffen, da bei diesen Bekleidungsstücken das Polizei-Logo nicht eingestickt ist.

Die genaue Ausgestaltung der weiteren Bekleidungsstücke steht noch nicht fest; sie wird im Nachgang zu dieser Landratsvorlage ausgearbeitet. Die entsprechenden Pflichtenhefte für die Beschaffungsverfahren befinden sich in Vorbereitung; je nach Auftragsvolumen kann eine freihändige Vergabe oder eine Vergabe mittels Einladungsverfahren erfolgen.

2.3.3. Corporate Design Basel-Landschaft für die Polizei

Die Polizei Basel-Landschaft setzt den RRB 2015-2101 bezüglich Einführung Corporate Design in einer angepassten Version um. Das Design für die Polizei Basel-Landschaft ist eine Erweiterung des kantonalen Designs aufbauend auf den speziellen Anforderungen der Polizei. Die Wortmarke «POLIZEI» wird prägnant im Erscheinungsbild zusammen mit der Wortbildmarke «BASEL-LANDSCHAFT» erscheinen. Dadurch ist die einfache und schnelle Erkennung der Polizei an Gebäuden, Fahrzeugen etc. gewährleistet.

Die Einführung des Corporate Designs auf den Sachmitteln nebst der Uniform (Fahrzeuge, Gebäude, Formulare etc.) ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Für die Einführung des neuen Corporate Designs der Polizei Basel-Landschaft wurde ein eigener Regierungsratsbeschluss erlassen (RRB 2019-567). Zur bestmöglichen Koordination und Nutzung von Synergieeffekten wird die Umsetzung des Corporate Designs bei der Polizei Basel-Landschaft jedoch im selben Projekt abgewickelt.

2.3.4. Terminplan

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wichtigsten geplanten Schritte und Meilensteine in Bezug auf die Einführung der neuen Uniform:

Tätigkeit	Endtermin
Konzipierung und Ausschreibung weiterer Bekleidungsbestandteile	Q3 2019
Beschluss Landratsvorlage	Q4 2019
Massabnahmen Arbeitsuniform gesamtes Korps	Jan. 2020
Bestellung Arbeitsuniform und weitere Bekleidungsbestandteile	Jan. 2020
Einführung neue Uniform (gleichzeitige Umsetzung neues CD)	Q4 2020
Abschluss der Einführung	Q1 2021

2.3.5. Kosten und Bestellmenge

Die mit dieser Vorlage beantragten Ausgaben setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Budgetposten	Betrag in Franken
Externe Projektkosten	70'000
Arbeitsuniform ¹ (gerundet)	1'373'000
PAZ-Oberteil	80'000
PAZ-Multifunktionsjacke	240'000
Sondereinheiten ²	23'000
Gala-Uniform	50'000
Polizeimusik	72'000
Logistik-Lagerfläche (temporäre Miete) ³	130'000
Betriebskosten Logistikcenter	30'000
Reserve (~5%)	90'000
Total	2'158'000

¹Erstausrüstung Korps inkl. einem 2-Jahresbedarf der Arbeitsuniform

² Einzelne Bekleidungsstücke der fliegenden Einsatzleiter und der Hundeführer müssen angepasst werden. Die Bekleidung des Ordnungsdienstes und die weiteren Sondereinheiten, weisen das heutige POL-Logo nicht auf und sind daher nicht betroffen. Der heutige aufgestickte Schriftzug «POLIZEI» muss nicht angepasst werden.

³ Der totale Flächenbedarf von rund 1'300m² wird für die Korpsausmessungen (300m²) sowie für die logistische Bereitstellung (1'000m²) der neuen Uniform und die Rücknahme und Entsorgung der alten Uniform temporär benötigt.

Die Kosten der Arbeitsuniform können auf Grund der bereits fixierten Lieferanten und Tarife zuverlässig geschätzt werden. Einzig die tatsächlich erreichten Staffelpreise bei der Bestellung in der Arbeitsgemeinschaft KEP sind noch nicht bekannt.

Bei der Abgabe der Arbeitsuniform an die Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft soll zwischen drei bedarfsorientierten Ausrüstungsprofilen unterschieden werden - je nach Einsatzgebiet, Aufgaben und individuellen Bedürfnissen der Trägerinnen und Träger wird eine unterschiedliche Anzahl an Uniformbestandteile abgegeben. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich der budgetierte Betrag aus den zu erwartenden Kosten der einzelnen Profile und deren Menge bezüglich der Arbeitsuniform zusammensetzt:

Profil Arbeitsuniform	Beschreibung	Kosten pro Set in Franken	Anzahl Sets	Betrag in Franken
«Aussendienst» (offensiv)	Grosses Set	2'155	293	631'415
«Innendienst» (defensiv)	Mittleres Set	1'779	96	170'784
«Kripo» und «Zivilangestellte»	Kleines Set	1'112	152	169'024
Lagerreserven	für mind. zwei Jahre			400'900
Arbeitsuniform «KEP»¹		TOTAL	541	1'372'123

¹ Die Gesamtkosten setzen sich aus einer detaillierten Kalkulation aufgrund der Ausrüstungsprofile zusammen. Siehe Anhang 1

Zusätzlich zu den Teilen, welche für die Erstausrüstung verwendet werden, muss mit der Erstbestellung ein grösserer Lagerbestand aufgebaut werden. Einerseits soll damit das Risiko verringert werden, dass keine Ersatzware in allen Grössen vorhanden ist (mit nur zwei Bestellzeitpunkten pro Jahr und einer mindestens 6-monatigen Produktionszeit sowie wenig Erfahrung mit den neuen Bekleidungsstücken); andererseits können mit der zusammen gefassten, höheren Erstbestellmenge wesentlich kostengünstigere Staffelpreise erreicht werden.

2.3.6. Vergleich alte/neue Uniform

Es fällt auf, dass die Erstbeschaffung der bisherigen Uniform in der damaligen Landratsvorlage (2006-126) mit 945'000 Franken wesentlich kostengünstiger auszufallen schien. Die Differenz zur aktuellen Vorlage lässt sich vorwiegend auf die folgenden Gründe zurückführen:

- Die Anzahl der benötigten Uniform-Sets ist von 449 im Jahr 2006 auf 541 im Jahr 2020 gestiegen. Gründe dafür sind: Die Zunahme von Teilzeitanstellungen, die Schaffung neuer Stellen, neu auszurüstende zivile Mitarbeitende mit neutralen Uniformteilen (beispielsweise Führungsassistentinnen und -assistenten sowie einige Supportfunktionen) sowie Reserve-Sets.
- Mit der aktuellen Vorlage werden mit der Einführung des neuen Corporate Designs - koordiniert neben der Arbeitsuniform - weitere Bekleidungsstücke ersetzt (Gala-Uniform, Ausbildungs-PAZ und die Uniform der Polizeimusik) – im Jahre 2006 wurde ausschliesslich die Arbeitsuniform ersetzt.
- Der Lagerbestand, der mit der aktuellen Vorlage aufgebaut wird, ist rund 370'000 Franken grösser als im Jahre 2006. Damit werden einerseits bessere Staffelpreise erreicht und andererseits das Risiko minimiert, dass keine Ersatzteile zur Verfügung stehen würden. In den ersten Jahren ist die Planungssicherheit noch tief, da mit den neuen Kleidungsstücken wenig Erfahrungen bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lagerreserven für mindestens zwei Jahre ausreichen – in dieser Zeit wird diesbezüglich das Budget im Aufgaben- und Finanzplan für Neubestellungen entsprechend geringer ausfallen.
- Die Abgabekontingente, wie sie im Jahre 2006 geplant waren, entsprechen nicht der heutigen Realität. Vor allem an die Uniformpolizei werden deutlich mehr Bestandteile abgegeben. Seit der Einführung der PKNW-Uniform wurde das Abgabekontingent gegenüber den Angaben in der damaligen Landratsvorlage erhöht. Ebenfalls wurde die damals beschaffte Arbeitsuniform

um weitere Bekleidungssteile ergänzt. Ein direkter Vergleich mit der damaligen Landratsvorlage ist daher differenziert zu betrachten.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Kosten der heutigen Arbeitsuniform mit der neuen Uniform, basierend auf je einem Kleidungsstück.

Uniformteil	KEP ¹	Preis Bisher	Preis Neu	Differenz
Alltagshose	X	60.00	53.00	-7.00
Winterhose	X	170.00	78.00	-92.00
Regenhose	X	90.00	82.00	-8.00
Hemd Langarm	X	45.00	41.00	-4.00
Hemd Kurzarm	X	45.00	39.00	-6.00
Poloshirt	X	37.00	26.00	-11.00
Pullover	X	45.00	35.00	-10.00
Parkjacke blau ²		290.00	-	-290.00
Regenjacke	X	189.00	134.00	-55.00
Parkjacke orange (Ersatz mit Regenjacke orange) ²	X	300.00	155.00	-145.00
Softshelljacke	X	129.00	120.00	-9.00
Thermojacke (Kälteschutz)	X	96.00	83.00	-13.00
Cap	X	20.00	16.00	-4.00
Regenhut	X	36.00	23.00	-13.00
Wollmütze	X	10.00	16.00	6.00
Krawatte	X	20.00	8.00	-12.00
Achselpatten		8.00	8.00	0.00
Badge		-	4.00	4.00
Namensschilder		8.00	4.00	-4.00
	Total	1'601	925.00	-673.00 (- ~42%)

Alle Angaben inkl. 7.7% MwSt in Schweizer Franken;

¹ Diese Uniformbestandteile werden im Rahmen des Projekts KEP bezogen. Siehe Anhang 2 «Sortimentsübersicht»

² Die Parkjacke blau und orange gibt es mit der KEP-Uniform nicht mehr. Diese beiden Produkte werden durch die Regenjacke blau und Regenjacke orange ersetzt.

Die Angaben im Kostenvergleich beruhen auf einer Bestellmenge ab 1'000 Stück. Bei einer koordinierten, gleichzeitigen Bestellung zusammen mit anderen Polizeikorps im Jahre 2020 können vermutlich noch günstigere Staffelpreise (> 2'000 Stück oder sogar > 5'000 Stück) erzielt werden.

2.3.7. Entsorgung und Verwertung

Die Lagerbestände der aktuellen Uniform werden bis zur Einführung der neuen Uniform soweit als möglich reduziert und Nachbestellungen nur bei drohender Versorgungsunsicherheit und in kleinen Mengen ausgelöst.

In Bezug auf die fachgerechte Entsorgung resp. Verwertung der aktuellen Uniform, werden folgende Massnahmen umgesetzt:

Ohne «POLIZEI» beschriftete nicht gebrauchte Uniformteile werden der Verwertungsstelle der SID «Fund und Verwertung» übergeben (gem. Verordnung [SGS 211.91](#)).

Mit «POLIZEI» beschriftete Uniformteile werden aufgrund der Schriftzuges «POLIZEI» so vernichtet, dass diese nicht missbräuchlich wiederverwendet werden können und wenn möglich einem Recycling zugeführt.

2.3.8. Risikobeurteilung

Durch die breite Abstützung der neuen KEP-Uniform wird das Risiko von mangelhaften Ausrüstungsteilen stark reduziert. Die neue Uniform wurde im Rahmen von zwei Tragtests durch die meisten im KEP beteiligten Korps geprüft und danach angepasst. Zudem werden die beiden grössten Polizeikorps der Schweiz (Bern und Zürich) die Uniform 2019 einführen. Dadurch würden allfällige Mängel frühzeitig zu Tage treten und die Verbesserungen in die Produktion der Uniformteile der Polizei Basel-Landschaft einfliessen.

Durch die gemeinsame Beschaffung über einen Grossteil der schweizerischen Polizeikorps werden die Risiken, die bei der Beschaffung einer neuen Uniform auftreten können, für die einzelnen Korps deutlich reduziert.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Hierzu verweisen wir auf die Seite 12 «Strategiebezug»

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Im Polizeigesetz SGS 700 ist folgendes festgehalten:

§ 14 Uniform und Bewaffnung

¹ Der Polizeidienst wird uniformiert und bewaffnet geleistet.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Siehe Kapitel 2.6</i>							
Die Ausgabe ist gemäss § 34 und § 35 FHG (entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2420	Kt:	Diverse	Kontierungsobj.:	402437
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in Franken)				2'158'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2020	2021	2022	2023	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31	2'158'000				2'158'000
A	Transferaufwand		36					
A	Bruttoausgabe							
E	Beiträge Dritter*		6	0	0			
	Nettoausgabe			2'158'000				2'158'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Bestätigung «Ausgaben sind im AFP 2019 – 2022 enthalten»

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

ZL-LZ 5 ¹	ZL-RZD 12 «Schaffung von Synergien in der Logistik durch gemeinsame Beschaffungen und Lagerbewirtschaftung mit anderen Polizeikorps».
----------------------	--

¹ Regierungsprogramm 2016-2019, Vorlage an den Landrat, Nr. 2015/431, Seite 38

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Durch die grossen Stückzahlen im Projekt KEP können deutlich günstigere Preise erzielt werden.	Durch die gemeinsame Abstimmung im grossen Verbund kann kaum auf individuelle Wünsche der Polizei Basel-Landschaft eingegangen werden.
Das gemeinsame Auftreten im Projekt KEP gegenüber den Lieferanten verleiht der Polizei Basel-Landschaft ein grösseres Gewicht.	
Gleichzeitige Einführung mit dem Corporate Design ermöglicht die Nutzung von Synergien.	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Umrüstung des Polizeikorps ist per 30. November 2020 geplant. Ab diesem Zeitpunkt werden die neuen Uniformen getragen. Zeitplan gemäss Tabelle in Kapitel 2.3.4.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Da die Beschaffung der KEP Uniform eine Ersatzbeschaffung darstellt, kann diese nicht anhand einer klassischen Kosten/Nutzen Rechnung gerechtfertigt werden. Allerdings ist die vorgeschlagene Variante der Beschaffung einer korpsübergreifenden Uniform zusammen mit einem grossen Teil der schweizerischen Polizeikorps im Rahmen des Projekts «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» aufgrund der grossen Stückzahlen deutlich günstiger, als es die aktuelle PKNW-Uniform ist (siehe Vergleich im Kapitel 2.3.6). Die Kosten im laufenden Betrieb werden tiefer ausfallen, da mit koordinierten gemeinsamen Bestellungen bessere Staffelpreise erzielt werden können als heute.

Die deutlich geringeren Kosten pro KEP-Uniformteil stellen einen direkten Nutzwert dar. Diese werden rund 42% unter jenen der heutigen Uniform liegen (siehe direkter Vergleich der einzelnen Bestandteile im Kapitel 2.3.6).

Gesamtbeurteilung:

Aufgrund des nach 14 Jahren erreichten Lebenszyklus steht die Ablösung der alten Uniformen unausweichlich an. Die Polizei Basel-Landschaft konnte in der Arbeitsgemeinschaft KEP von Beginn an bei der gemeinsamen Entwicklung und Beschaffung einer neuen Arbeitsuniform mitgestalten. Diese steht jetzt rechtzeitig zusammen mit dem neuen Corporate Design zur Einführung bereit.

Das gewählte Vorgehen der gemeinsamen Beschaffung resultiert, dank der ungleich höheren Stückzahlen, in deutlich tieferen Preisen pro Uniformteil. Neben diesen Kosteneinsparungen bringt die gemeinsame Beschaffung zudem, durch die breite Abstützung in den verschiedenen Polizeikorps, eine grosse Risikominderung.

Mit der in dieser Vorlage beantragten Ausgabe ist ebenfalls der Ersatz von weiteren Bekleidungsteilen wie der Gala-Uniform und der Uniform zu Ausbildungszwecken projektiert. Deren Ersatz wurde in den letzten Jahren soweit zurückgestellt, dass er jetzt im Rahmen der Einführung des neuen Corporate Design angegangen werden kann.

Die Polizei Basel-Landschaft ist überzeugt, dass sie mit dem geplanten Vorgehen einen wirtschaftlich vorteilhaften Weg gefunden hat, ihre Uniformen zu ersetzen. Aus der Sicht eines einheitlichen Auftretens der Schweizer Polizei ist die gemeinsame Beschaffung in der Arbeitsgemeinschaft zudem ein wichtiger Meilenstein. Er zeigt, dass eine enge Zusammenarbeit der Korps möglich ist und die Anforderungen sich soweit überschneiden, dass eine gemeinsame wirtschaftlichere Verwendung der Mittel möglich ist.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Prüfergebnis: Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind

2.8. Einbezug Gemeindepolizeien

Die Gemeindepolizeien wurden im Rahmen des Projektes begrüsst. Sie erhalten auf eigene Kosten die Gelegenheit, bei der Beschaffung mitzuwirken und können damit ebenfalls von den guten Konditionen profitieren.

2.9. Vorstösse des Landrats

Keine

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Ausgabe von 2'158'000 Franken für die Einführung der neuen Polizei-Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft zu bewilligen.

Liestal, 13. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhänge

- Entwurf Landratsbeschluss
- Anhang 1: Kostenkalkulation «Arbeitsuniform»
- Anhang 2: Sortimentsübersicht KEP

Landratsbeschluss

über die Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft (SID)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der neuen Uniform der Polizei Basel-Landschaft wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'158'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: